

Aufstockung der OptiPrax Ausbildungsplätze ab dem Schuljahr 2021/2022 um jeweils 20 Ausbildungsplätze (= 60 Ausbildungsplätze im Vollausbau)

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 03556

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 09.10.2019 „In Ausbildung investieren, „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen – OptiPrax“, Ausbau und Verlängerung (..)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16103) wurde die Ausweitung der Eingangsklassen und die dauerhafte Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen in der 3-jährigen OptiPrax-Ausbildung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik letztmalig beschlossen. Seither werden jedes Schuljahr vier aufsteigende OptiPrax-Eingangsklassen eingerichtet und mit insgesamt 100 Schüler*innen/Studierenden besetzt.

Da sich in den vorhergehenden Jahren viele Bewerber*innen für die Ausbildung zur Erzieher*in an mehreren Fachakademien und/oder auch in unterschiedlichen Ausbildungsgängen beworben haben, kam es nach erfolgter Zusage zu häufigen Absagen durch die Bewerber*innen selbst. Es mussten deshalb in den vergangenen Schuljahren immer deutlich mehr Zusagen verschickt werden, als Ausbildungsplätze zur Verfügung standen. 2020 wurden erstmals sehr wenige zugesagte Ausbildungsplätze zurückgegeben, so dass der Jahrgang zum Schuljahresbeginn 2020/2021 mit 129 Studierenden starten musste. Dies war möglich, da aufgrund der Abgänge aus den beiden vorhergehenden Jahrgänge genügend freie OptiPrax-Stellen in der 3-jährigen Ausbildungsvariante für die 29 „überzähligen“ Studierenden zur Verfügung standen.

Aus der Stellenbesetzung des letzten Schuljahres ergibt sich, dass zum 01.09.2021 nur noch 93 freie Stellen (statt 100 Stellen) für Einstellungen zur Verfügung stehen.

100 Ausbildungsplätze könnten nur dann wieder neu besetzt werden, wenn zwischenzeitlich 7 Personen die Ausbildung abbrechen. Ähnlich verhält es sich auch für das Schuljahr 2022/2023. Bis dahin müssten insgesamt 29 Studierende das Studium vorzeitig abbrechen, um wieder 100 Stellen für den nächsten Jahrgang freizusetzen. Dies kann weder gewollt, noch realistisch erwartet werden. Vielmehr zeigt sich, dass die Ausbildungsvariante OptiPrax als Erfolgsmodell für die Ausbildung zur Erzieher*in so attraktiv und stabil ausgebaut werden muss, dass den vier aufsteigenden Eingangsklassen jeweils mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen.

Nur so lässt sich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zur Erzieher*in besser entsprechen. Die Attraktivität der Ausbildung und der Nutzen für die Landeshauptstadt München und ihre Kita-Einrichtungen zeigt sich in der Übernahmequote der ausgebildeten Erzieher*innen: im Jahr 2019 betrug sie 83 % und im Jahr 2020 87 %. Der Verlauf der Übernahmequote lässt zudem erwarten, dass sie auch in den kommenden Jahren ähnlich hoch bleibt.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Um 2021 nicht mit einer verringerten Studierendenzahl im 1. Jahr starten zu müssen, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, die Anzahl der OptiPrax-Stellen (AB-Stellen, Pseudoplanstellen) pro Jahrgang um 20 auf 120 Studierende (bisher 100) in den vier Eingangsklassen und den aufsteigenden Klassen dauerhaft zu erhöhen und damit eine wichtige Säule der Personalgewinnung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet zu stärken.

Das bedeutet, dass in jeder der vier aufsteigenden Klassen jeweils fünf Studierende mehr aufgenommen werden. Es muss damit keine Klasse zusätzlich gebildet werden und es entstehen damit auch keine zusätzlichen Kosten im Schulbetrieb. Mit der Erhöhung der AB-Stellen um 20 pro Jahrgang soll sichergestellt werden, dass rund 100 Studierende pro Jahrgang die Ausbildung abschließen.

Da die Ausweitung bereits ab 01.09.2021 erfolgen soll, sollen die Kosten für 20 Ausbildungsstellen für den Zeitraum bis 31.12.2021 in Höhe von 124.800 € aus dem eigenen Budget finanziert werden.

Somit würde über Beschluss folgende Stellenausweitung erfolgen:
01.09.2021 20 AB-Stellen (Ausbildungsstellen, Pseudoplanstellen)
01.09.2022 20 AB-Stellen (Ausbildungsstellen, Pseudoplanstellen)
01.09.2023 20 AB-Stellen (Ausbildungsstellen, Pseudoplanstellen).

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

3.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Es handelt sich um eine quantitative Aufgabenausweitung im Rahmen der Aufstockung des Kontingents an Ausbildungsstellen.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen stehen für die 3-jährige OptiPrax-Ausbildung bisher insgesamt 300 Ausbildungsstellen (100 pro Jahrgang) zur Verfügung.

Nun soll eine Ausweitung um insgesamt 20 Ausbildungsstellen pro Jahrgang, insgesamt 60 Ausbildungsstellen, erfolgen.

3.1.1.2 Geltend gemachter (zusätzlicher) Bedarf (in Stellen VZÄ)

Für die benötigten Ausbildungsplätze (Pseudostellen) entstehen bei RBS-KITA und RBS-A-4 folgende Personalbedarfe:

RBS-KITA:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.09.2021 unbefristet	OptiPrax	16,0	TVAöD	2021: 99.840 €
ab 01.09.2022 unbefristet	OptiPrax	16,0		2022: 429.280 €
ab 01.09.2023 unbefristet	OptiPrax	16,0		2023: 765.440 €
				ab 2024: bis zu 980.800 € (jährl. Gesamtbetrag für alle Jahrgänge)

RBS-A4:

Zeit- raum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.09.2022 unbefristet	OptiPrax	4,0	TVAöD	2021: 24.960 €
ab 01.09.2022 unbefristet	OptiPrax	4,0		2022: 107.320 €
ab 01.09.2023 unbefristet	OptiPrax	4,0		2023: 191.360 €
				ab 2024: bis zu 245.200 € (jährl. Gesamtbetrag für alle Jahrgänge)

Dadurch entstehen pro Ausbildungszeitraum von 3 Jahren folgende Kosten:

Jahr	Berechnung	Kosten
Sep – Dez 1. Jahr	20 x 6.240 € (JMB Ausbildungsentgelt 1)	124.800,00 €
Jan – Dez. 1. Jahr / 2. Jahr	20 x 20.590 € (JMB Ausbildungsentgelt 1 und 2)	411.800,00 €
Jan. - Dez. 2. Jahr / 3. Jahr	20 x 21.010€ (JMB Ausbildungsentgelt 2 und 3)	420.200,00 €
Jan. - Aug. 3. Jahr	20 x 13.460 € (JMB Ausbildungsentgelt 3)	269.200,00 €
Gesamtsumme pro Ausbildungszeitraum		1.226.000,00 €

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Aufstockung von 20 Ausbildungsplätzen pro Jahrgang (5 Plätze pro Klasse) entspricht der maximalen Kapazität, die ohne eine Aufstockung des Lehrpersonals möglich ist.

Die Notwendigkeit einer Bemessung im klassischen Sinne gemäß Leitfaden entfällt im Rahmen der Einrichtung eben dieser Pseudoplanstellen.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für die Etablierung der Maßnahme der Ausweitung der Ausbildungsstellen ist die Bewilligung der oben dargestellten finanziellen Ressourcen notwendig.

Ohne die zusätzlichen Ausbildungsstellen ab 01.09.2021 müsste mit einer geringeren Zahl an Studierenden gestartet werden und das Ziel, dass künftig pro Jahrgang 90 bis 100 Studierende das Studium erfolgreich abschließen und somit auch der Landeshauptstadt München als Fachkräfte zur Verfügung stehen, könnte nicht erreicht werden. Die Opti-Prax Ausbildung stellt eine wichtige Säule der Personalgewinnung für die Kindertageseinrichtungen dar.

3.1.3 Erlöse und Einsparungen

Die Arbeitszeit der Auszubildenden kann im 2. und 3. Ausbildungsjahr anteilig bzw. ganz im Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden. Die gesetzliche Förderung nach dem BayKiBiG erhöht sich dadurch nicht, allerdings kann mit dem Einsatz der Auszubildenden der gesetzliche Anstellungsschlüssel in den Kindertageseinrichtungen gesichert werden.

3.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig in 2023 einmalig um bis zu 765.440 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 980.800 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 765.440 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 980.800 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich einmalig in 2023 einmalig um bis zu 191.360 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 245.200 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 191.360 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 245.200 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Bis zu 1.226.000,-- ab 2024	Bis zu 124.800,-- in 2021 bis zu 536.600,-- in 2022 bis zu 956.800,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 1.226.000,-- ab 2024	Bis zu 124.800,-- in 2021 bis zu 536.600,-- in 2022 bis zu 956.800,-- in 2023	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	48,0 bei KITA-ST 12,0 bei A-4	48,0 bei KITA-ST 12,0 bei A-4	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit eine*r Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Personalgewinnung von Erzieher*innen, die selbst durch die Landeshauptstadt München ausgebildet wurden, verbessert sich und sichert damit die Versorgung der Kita-Einrichtungen im Stadtgebiet mit pädagogischen Fachkräften.

Die OptiPrax-Studierenden können im zweiten Ausbildungsjahr zur Hälfte und im dritten Ausbildungsjahr im vollen Umfang im Anstellungsschlüssel als Ergänzungskräfte im Rahmen der gesetzlichen Förderung berücksichtigt werden.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung von 20 AB-Stellen erfolgt für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.12.2022 über die Profitcenter 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen aus dem eigenen Referatsbudget.

Ab 01.01.2023 kann die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Das Beschlussvorhaben wurde durch das Referat für Bildung und Sport für den Eckdatenbeschluss 2021 für den Haushalt 2022 beantragt (Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen). Die nun beantragte Entscheidung steht damit unter dem Vorhalt der Entscheidung des Stadtrats über den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden (siehe Ziffer 6 Unabweisbarkeit / Nicht Planbarkeit)

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
48,0 VZÄ bei RBS-KITA-ST	3.1.1.2	2	4647.414.0000.4	19570923	602000
12,0 VZÄ bei RBS-A4	3.1.1.2	2	2110.414.0000.6	sc1940, sc1941	602000

6. Unabweisbarkeit / Nicht Planbarkeit

Da die Eltern der Kinder einen gesetzlichen Betreuungsanspruch für ihre Kinder gegenüber den Kommunen geltend machen können, ist es eine dauerhafte Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München, ein entsprechendes Betreuungsangebot sicherzustellen. Die Landeshauptstadt München kann diese Pflichtaufgabe jedoch nur erfüllen, wenn sie genügend Fachpersonal für die Kindertageseinrichtungen findet.

Ohne die zusätzlichen Ausbildungsstellen ab 01.09.2021 müsste mit einer geringeren Zahl an Studierenden gestartet werden und das Ziel, dass künftig pro Jahrgang 90 bis 100 Studierende das Studium erfolgreich abschließen und somit auch der Landeshauptstadt München als Fachkräfte zur Verfügung stehen, könnte nicht erreicht werden. Die OptiPrax-Ausbildung stellt eine wichtige Säule der Personalgewinnung für die Kindertageseinrichtungen dar.

Sollte erst 2022 mit einer höheren Anzahl begonnen werden können, würde dies aufgrund des großen Interesses zu erhöhten Absagen im Jahr 2021 führen, was in Zeiten des Fachkräftemangels sehr schwierig wäre.

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen dieser ohne Einwände zu (siehe Anlage 1 und Anlage 2).

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag Nr. 6 wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 20 AB-Stellen OptiPrax ab 01.09.2021
 - 20 AB-Stellen OptiPrax ab 01.09.2022
 - 20 AB-Stellen OptiPrax ab 01.09.2023und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 956.800 € in 2023 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.226.000 € ab 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in 2021 in Höhe von bis zu 124.800 € und in Höhe von bis zu 536.600 € in 2022 über das referatseigene Budget zu finanzieren.

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 765.440 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 980.800 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 765.440 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 980.800 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich einmalig in 2023 einmalig um bis zu 191.360€ und dauerhaft ab 2024 um bis zu 245.200 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 191.360 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 245.200 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-Recht**
An RBS-GL 4
An RBS-GL 2
An RBS-GL 11
An RBS-KITA
An RBS-A 4
z. K.

Am